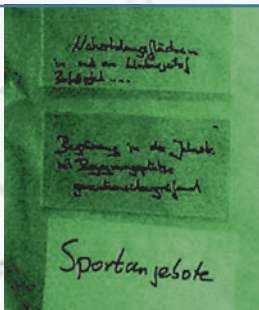
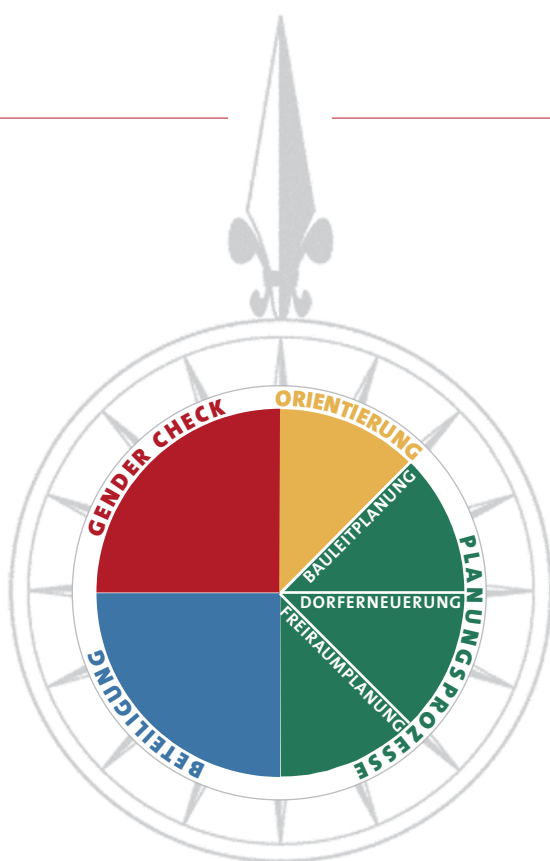




SO WIRD PLANUNG EINE RUNDE SACHE

GENDER KOMPASS





I. ORIENTIERUNG

SEITE 1

AUF DEM GENDER KURS – WAS HEISST HIER GENDER?



II. PLANUNGSPROZESSE

SEITE 4

BEISPIEL BAULEITPLANUNG

BEISPIEL DORFERNEUERUNG

BEISPIEL FREIRAUMPLANUNG



III. BETEILIGUNG

SEITE 22

**ALS WICHTIGES ELEMENT GESCHLECHTERGERECHTEN
UND SOZIAL NACHHALTIGEN PLANENS**



IV. GENDER CHECK

SEITE 29

GENDER-KURSHALTEN

BEI ALLEN PLANUNGSSCHRITTEN



GENDER PLANNING AUF EINEN BLICK

SEITE 32



Orientierung

Wie können Gemeinden zukunftsorientiert und nachhaltig planen, um für künftige Generationen attraktiv zu sein?

WAS HEISST HIER GENDER?

GENDER

ist die englische Bezeichnung für die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern.

Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

GENDER MAINSTREAMING

bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Informationen:

www.gender-mainstreaming.net

(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

GENDER PLANNING

ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming in räumlichen Planungsprozessen.

Die demografische Entwicklung der Gemeinden, d.h. die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die alterstrukturellen Verschiebungen, wird das kommunale Planen und Handeln entscheidend verändern. Neue Konzepte werden benötigt zur Aufrechterhaltung der Infrastruktureinrichtungen und der Versorgung mit den Gütern und Diensten des täglichen Bedarfes, zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen und zur Förderung des sozialen Lebens. Familienfreundliche Rahmenbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt werden zu wichtigen kommunalen Themen, weil sie **Standortfaktoren** darstellen, die die Wahl des Wohnortes und des Arbeitsortes beeinflussen.

Die Kommunalpolitik und die kommunale Planung müssen diese Standortfaktoren in ihren Zielkatalog aufnehmen. Sozial nachhaltige Ortsplanung benötigt aber auch eine neue **Planungskultur**.

Sie berücksichtigt die Bedürfnisse von Männern und Frauen und von unterschiedlichen Altersgruppen, sozialen Schichten und kulturellen Kreisen. Sie nimmt Abschied vom »Normalbürger«



Dieser Kompass kommt mit wenigen Fremdwörtern aus, benutzt aber die Bezeichnung »Gender...«, da es im Deutschen keinen Begriff für das soziale Geschlecht gibt und da Begriffe wie »Geschlechtergerechtigkeit« oder »Geschlechterkriterien« die Inhalte und Vorgehensweisen des Gender Mainstreaming nicht immer hinreichend ausdrücken.



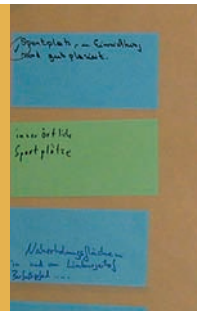
als Adressat und vom »wir planen doch für alle« – ohne wirklich alle unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Besonderheiten einzubeziehen.

Geschlechtergerechtes Planen ist ein wichtiger und großer Schritt in Richtung sozial nachhaltiger Planung!

Geschlechtergerechte Planung

- ▶ sorgt dafür, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, Seniorinnen und Senioren die gleiche Chance haben, ihre eigenen Bedürfnisse in der Gemeinde zu erkennen, zu artikulieren und einzubringen,
- ▶ berücksichtigt die Belange von Familien in unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebensentwürfen – sei es die »klassische Kleinfamilie«, die Familie allein Erziehender, die Mehrgenerationenfamilie, die »Patchworkfamilie« oder die Familie in Pflegeverantwortung,
- ▶ spricht Menschen in ihrer jeweiligen Lebenslage an unter Berücksichtigung der Geschlechterrollen und verweist auf spezifische Bedürfnisse bestimmter Gruppierungen,
- ▶ fördert Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement,
- ▶ erhöht die Zielgenauigkeit der Planung, macht Planung bedarfsgerechter und macht sie damit auch konsensfähiger,
- ▶ macht die Gemeinde zukunftsfähig und erhöht ihre Standortqualität.

Planung hat immer den Anspruch, »für alle« da zu sein. Trotzdem werden oft Bereiche, die »für alle« geplant wurden, je nach Geschlecht und Lebenslage unterschiedlich genutzt, dienen »dem einen« mehr als »der anderen« oder werden nicht so angenommen wie geplant. Geschlechtergerechtes Planen hat den Anspruch, unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen. Es fragt z.B. danach, ob eine geplante Freizeitanlage mehr





Jungen oder Mädchen anspricht und wie geplant werden muss, damit beide Geschlechter zu ihrem Recht kommen. Es erkundet, welche Dienste und Einrichtungen den Bedürfnissen und Möglichkeiten älterer Frauen und älterer Männer entsprechen, um möglichst lange selbständig in der gewohnten Umgebung leben zu können. Es sorgt dafür, dass diejenigen, die im Alltag für die Versorgung der Familie zuständig sind – das sind meist noch die Frauen – in der Kommune Bedingungen vorfinden, die dies erleichtern. Das Wissen über entsprechende geschlechtsspezifische Raumnutzungsansprüche und Verhaltensmuster kann neben der Erleichterung der Rollenausübung gleichzeitig auch dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, um tradierte Rollenzuschreibungen aufzubrechen.

Vorgehensweise

Bei den Planungen werden die Entwürfe, Maßnahmen und Entscheidungen auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen, untersucht. Für diese Prüfung sind bestimmte Kriterien und Vorgehensweisen notwendig, die hier dargestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in die Planung eingearbeitet und einer Erfolgskontrolle – dem Gender Check – unterzogen.

Verwaltungsspitze, politisch Verantwortliche, Planende und nach Möglichkeit auch Adressatinnen und Adressaten der Planung werden in dieser besonderen Sichtweise geschult und sensibilisiert. Der Genderblick auf Planung entwickelt sich im Laufe des Planungsprozesses, denn die Geschlechtsrolle spielt man/frau meist unbewusst und ohne darüber nachzudenken. Besondere Betroffenheiten und Bedarfe, die mit der Geschlechterrolle zusammenhängen, müssen am praktischen Beispiel verdeutlicht werden. Es ist hilfreich, in diesem Prozess externe Gender-Expertinnen oder -Experten einzubeziehen.





Bauleitplanung

Die Gemeinden stellen ihre Bauleitpläne auf, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. In der vorbereitenden Bauleitplanung, **Flächennutzungsplanung**, wird die von der Kommune angestrebte Entwicklung flächenscharf dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung, **Bebauungsplanung**, werden die konkreten Nutzungen für einzelne Bereiche des Gemeindegebietes parzellenscharf festgelegt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben geschlechterspezifische Belange zu berücksichtigen.

Mit der BauGB Novelle von 2004 wurde vom Gesetzgeber erstmals ausdrücklich der Wille zur Umsetzung genderorientierten Planens festgelegt. So heißt es jetzt in § 1 Abs. 6 BauGB unter der durch die Novellierung 2004 erweiterten Nr. 3: »(Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:) ... **die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer ...**«

Zur dauerhaften Implementierung in der Bauleitplanung ist die Aufnahme von geschlechterspezifischen Aspekten in allen Verfahren und von allen Planungsbeteiligten erforderlich. Sie sollten schon bei den ersten Überlegungen in den Prozess einbezogen werden.

Dazu ist zunächst eine Sensibilisierung für die unterschiedlichen Wirkungen der Bauleitplanung auf Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen notwendig.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die nach § 3 Abs. 1 möglichst frühzeitig und mindestens zweistufig durchgeführt werden muss. Für geschlechtergerechte Planung ist die Gestaltung des Beteiligungsprozesses besonders wichtig.

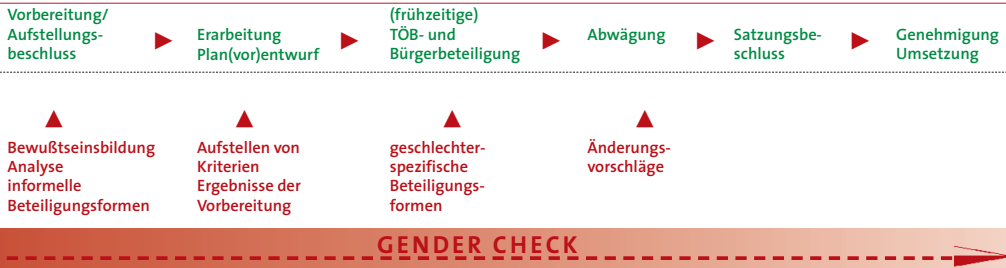
Die Festsetzungskataloge der §§ 5 und 9 BauGB für die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung ermöglichen, Genderaspekte zu verankern und den Prozess entsprechend zu steuern.



Ziele der geschlechtergerechten Flächennutzungsplanung

- ▶ Kurze Wege durch Nutzungsmischung und dezentrale Versorgung
- ▶ Gewährleistung einer angemessenen Mobilität auch ohne Auto durch Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs und Steuerung der Siedlungsentwicklung
- ▶ Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen durch die Ausweisung von gewerblichen und gemischten Bauflächen, die gut erreichbar und gut angebunden sind und die für unterschiedliche Branchen attraktiv sind
- ▶ Entwicklung eines gut vernetzten, attraktiven und sicheren Freiraumangebotes, das unterschiedliche Nutzungsansprüche in verschiedenen Lebenslagen berücksichtigt

Genderaspekte bei der Bauleitplanung



PRAXISBEISPIEL

Flächennutzungsplanung in Limburgerhof

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist in Limburgerhof Gegenstand geschlechtergerechten Planens. Dieses Vorhaben wird von Bürgermeister und Gleichstellungsbeauftragten aktiv unterstützt. Ziel ist ein transparenter Planungsprozess, in dem die Erfahrungen und Potenziale beider Geschlechter eingebracht werden. In der Vorbereitungsphase wird die Thematik »geschlechtergerechtes Planen« im Bauausschuss vorgestellt. Zur Veranschaulichung stellen Studierende der TU Kaiserslautern differenzierte Flächenanalysen und Entwürfe vor, die im Rahmen des Modellprojektes »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« als Semesterarbeiten entstanden sind.



Da Genderkompetenz kein Ausschreibungskriterium war, werden die beauftragten Planer und die Verantwortlichen in der Verwaltung durch einen vom Projektteam moderierten Workshop sensibilisiert und geschult. Im Workshop werden außerdem die Zielsetzungen und Umsetzungsschritte für den Planungsprozess erarbeitet. Anders als in üblichen Flächennutzungsplan-Fortschreibungen soll in Limburgerhof ein sehr frühzeitiges, umfassendes und nach Genderkriterien gesteuertes Beteiligungsverfahren zu **Leitlinien** der Flächennutzung führen unter dem Titel »Zukunft planen in Limburgerhof«. Allen Beteiligten wird bewusst, dass die Ergebnisse über die Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan hinausgehen werden.

Zur Auftakt-Informationsveranstaltung mit anschließenden Arbeitskreisen werden alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen (Vereine, Initiativen, Religionsgemeinschaften, Seniorenbeirat, Lokale Agenda, Kindertagesstätten, Krabbelgruppen, Elternvertretungen, Frauengruppen, Jugendgruppen, Jugendpflege, Gewerbetreibende, Ortsmarketing) eingeladen. Es wird darauf geachtet, dass Frauen und Männer gleichwertig vertreten sind und dass Termine und Tageszeiten keine wichtigen Gruppen ausschließen. Vier Arbeitskreise mit unterschiedlicher personeller Zusammensetzung zu den gleichen, umfassenden Themenbereichen (Wohnen, Einkaufen, Dienstleistungen / Gesundheit / Bildung, Erziehung, Kultur / Freizeit, Sport, Grünflächen, Naherholung / Gewerbe, Arbeit, Verkehr) erzielen vielfältige Ergebnisse. Durch die Moderationsmethode haben Frauen und Männer gleichermaßen die Chance, ihre Belange zu benennen und ihre Vorschläge einzubringen. Die Beiträge von Frauen und Männern werden differenziert dokumentiert und ausgewertet. Kartierungen unterstützen die Anschaulichkeit.

In einer ansprechenden Extrabeilage zum Amtsblatt der Gemeinde wird der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplanentwurf zusammen mit den erarbeiteten Zielen, den Erläuterungen der Grundzüge der Planung und der Beschreibung des Prozesses präsentiert.

Die Mitwirkenden aus Verwaltung und Planung sind sich einig, dass der Ansatz der geschlechtergerechten Planung die Qualität der Flächennutzungsplanung verbessert und dass der höhere Aufwand sich gelohnt habe. In den Zielkatalog sind Themen aufgenommen worden, die über den üblichen Rahmen eines Flächennutzungsplanes hinausgehen und die als Leitziele der Gemeindeentwicklung angesehen werden, wie z.B. bürgerschaft



liches Engagement, Bildung und Erziehung, gute Rad- und Fußwegenetze und Sicherheit für Fußgänger im öffentlichen Raum.

Ein weiterer Effekt des intensiven und differenzierten Beteiligungsverfahrens hat die Verantwortlichen vor Ort überzeugt: Der formale Fortschreibungsprozess des Flächennutzungsplanes ist schneller abgeschlossen worden als in früheren Verfahren, es hat weniger Einwendungen gegeben und die Legitimität der Planung hat sich signifikant erhöht.

PRAXISTIPPS

- Flächennutzungsplanung kann als Leitbildentwicklung begriffen und genutzt werden.
- »Top Down« am Anfang ist unabdingbar: Die politische Spitze muss Gender Planning wollen oder zumindest neugierig darauf sein.
- Genderkompetenz als Ausschreibungskriterium. Information und Weiterbildung aller Verantwortlichen in Verwaltung und Gremien zu geschlechtergerechtem Planen.
- Themenkarten machen geschlechterrelevante Themen greifbar, z.B. Kartierung der Entfernungsradien zu Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen oder differenzierte Darstellung der Nutzung von Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Zur Beteiligung werden im Vorfeld Schlüsselpersonen (d.h. Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Einrichtungen und Initiativen) benannt und persönlich eingeladen. Die Schlüsselpersonen können als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Thema Gender Planning in die Bürgerschaft tragen.
- Genderperspektiven erfahrbar machen durch Mainstreaming bei der Themenbearbeitung: Alle Interessengruppen sollen sich mit dem gesamten Themenspektrum befassen und darüber austauschen.
- Alle Ergebnisse – auch die nicht direkt planrelevanten – sollen gewürdigt werden, d.h. nach Geschlecht differenziert ausgewertet, aufbereitet und öffentlich zugänglich präsentiert.



EXKURS:

Datenerhebung Flächennutzungs- planung

Idealtypisch sollen zu folgenden Bereichen Daten zur Verfügung stehen, bzw. erhoben werden.
Allen Daten sind nach Geschlecht differenziert auszuwerten und darzustellen.

Informationen:
www.statistik.rlp.de
(Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz)

1. Bevölkerung

- ▶ Bevölkerungsentwicklung + -prognose
 - ▶ Natürliche Entwicklung
 - ▶ Wanderungsgewinne
- ▶ Altersgliederung
- ▶ Anteil der Haushalte mit Kindern
- ▶ Anteil allein Erziehender
- ▶ Anteil der Einpersonen-Haushalte
- ▶ Anteil der Haushalte mit Angehörigen, die gepflegt werden
- ▶ Erwerbstätige
 - ▶ Aufschlüsselung nach Sektoren
- ▶ Pendlerinnen/ Pendler

2. Siedlung

- ▶ Flächenbedarf für Wohnungen, auch anhand Familiengrößen und deren Bedarfe
 - ▶ durch Zuziehende, durch Ortsansässige
- ▶ Betriebe
 - ▶ Beschäftigte / Betrieb
 - ▶ Aufschlüsselung nach Branchen

3. Öffentliche und private Einrichtungen – Lage, Zugangswege, Erreichbarkeit mit motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Nahverkehr, nicht motorisiertem Individualverkehr:

- ▶ Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen
- ▶ Altenheime, Pflegeheime, Pflegeeinrichtungen
- ▶ Kultur-, Freizeit-, Bildungseinrichtungen
- ▶ Versorgung aller Art

4. Grün und Erholung – Lage, Zugangswege, Erreichbarkeit:

- ▶ Sportanlagen:
 - ▶ Nutzung durch Vereine, Nicht-Vereinsgebundene
 - ▶ Art der sportlichen Nutzung, Nutzungsvielfalt
- ▶ Kinderspielflächen
 - ▶ Einzugsbereich
 - ▶ Ausstattungsart
- ▶ Grünanlagen
 - ▶ Einzugsbereich
 - ▶ Gestaltung, Nutzbarkeit

5. Verkehr

- ▶ Radverkehr
 - ▶ Netz und Befahrbarkeit
 - ▶ Sicherheit
- ▶ Fußwege
 - ▶ Vernetzung
 - ▶ Sicherheit
- ▶ ÖPNV
 - ▶ Liniennetz, Fahrpläne,
 - ▶ Ausstattung Haltestellen,
 - ▶ Sicherheit
- ▶ Kfz- und LKW-Verkehr:
 - ▶ Belastungen



Dorferneuerung

Dorferneuerung wird als Teil aktiver Strukturpolitik für den ländlichen Raum von den Bundesländern gefördert, mit EU-, Bundes- und Landesmitteln. Dabei gelten unterschiedliche Länderregelungen, deren inhaltliche Zielsetzungen ähnlich sind (hier als Beispiel angeführt: VV-Dorf, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz). Die Gemeinden sollen ganzheitliche Konzepte entwickeln und umsetzen mit den Zielsetzungen:

- ▶ Leitbilder zur langfristigen, nachhaltigen und zukunftsbeständigen Entwicklung des Dorfes und Perspektiven für öffentliche und private Investitionen
- ▶ Erhaltung und Weiterentwicklung des Dorfes als eigenständigem Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum, sowie der dörflichen Identität, der örtlichen Werte und Traditionen
- ▶ Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und gemeinschaftsfördernder Initiativen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner
- ▶ Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit besonderer Beachtung der Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- ▶ Unterstützung landwirtschaftlicher Vermarktungsstrukturen
- ▶ Perspektiven für örtliche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe
- ▶ Sicherung der örtlichen Grundversorgung und einer tragfähigen Infrastruktur
- ▶ Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz und Siedlungsstrukturen, Verbesserung des Dorfbildes, (Um-) Nutzung leerstehender ortsbedeutender Gebäude und Gebäudekomplexe
- ▶ Schaffung von Wohnraum im Ortskern
- ▶ Sicherung, Erhaltung, Entwicklung der Einbindung des Dorfes in die Landschaft nach ökologischen, landespflegerischen und grünordnerischen Gesichtspunkten
- ▶ Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung
- ▶ Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zur Verfolgung dieser Ziele fördert z.B. Rheinland-Pfalz die Fortschreibung und Weiterentwicklung bestehender Dorferneuerungskonzepte und eine Dorfmoderation, wenn die Gemeinde als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt anerkannt ist. Zum Förderkatalog gehören Beratungsleistungen, bauliche, landschaftsplanerische und -pflegerische Maßnahmen, gemeindlicher Grundstückserwerb, investive Vorhaben zur Sicherung



bedarfsgerechter dörflicher Grundversorgung oder für Gemeinbedarfseinrichtungen, Vorhaben aus dem Moderationsprozess oder von örtlichen Initiativen, sowie Fremdenverkehrs- oder Naherholungsmaßnahmen.

Genderkriterien für die Dorferneuerung

In der VV-Dorf von Rheinland-Pfalz und in den entsprechenden Verordnungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen werden noch keine Gender Mainstreaming Kriterien aufgeführt. Mit den **nachhaltigen Entwicklungszielen** der Dorferneuerung lässt sich aber geschlechtergerechtes Planen argumentativ gut verknüpfen.

Der wichtigste Ansatzpunkt ist der **Beteiligungsprozess**: Die Dorferneuerung erfordert eine intensive, fachlich begleitete Bürgerbeteiligung, wobei den Belangen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit geeigneten Beteiligungsformen Rechnung getragen werden muss. Genderkriterien hier:

- ▶ Bei allen Beteiligungsaktionen und in allen Arbeitsgruppen sollen Jungen und Mädchen, Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sein und zu Wort kommen, ihre Beiträge differenziert gewürdigt werden
- ▶ Die Herangehensweisen muss der jeweiligen Altersgruppe angepasst werden:
 - ▶ Kinder empfinden es oft als angenehm, in geschlechtergetrennten Gruppen zu wirken
 - ▶ Jugendliche neigen eher zu geschlechter-gemischten Aktionsformen
 - ▶ im Erwachsenen- und Seniorenalter wird das geschlechterdifferenzierende Vorgehen i.d.R. akzeptiert, wenn es mit passenden (geselligen) Anlässen verknüpft wird





Eine Dorferneuerung nach Gendergesichtspunkten muss von zentralen **Schlüsselpersonen** unterstützt und vorangetrieben werden:

- ▶ Wichtigste Schlüsselperson ist dabei der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin
- ▶ Weitere lokale Schlüsselpersonen können sein: Beigeordnete, Pfarrerin oder Pfarrer, Vereinsvorsitzende, Gruppen- und Chorleitungen. Manche einflussreichen Persönlichkeiten wirken eher im Hintergrund.
- ▶ Die Schlüsselpersonen sollen vor und während des Planungsprozesses sensibilisiert und beraten werden.

Die Beauftragung der **Moderation** und der **Dorfplanung** soll geschlechtergerechtes Vorgehen im Aufgabenkatalog aufführen und das Kriterium der Genderkompetenz einschließen.

Die politischen Gremien sind gerade in kleinen Gemeinden meist männlich dominiert. Wichtig zur **gleichwertigen Repräsentanz** von Interessen: Häufig gibt es aktive und selbstbewusste Frauengruppen. Sie gilt es, zu gewinnen - als Lobby für Frauenbelange und als *Mit-Planende* und *Mit-Gestaltende* des gesamten Dorfes.

Zur Verdeutlichung der Genderperspektive überzeugt die **praktische Erfahrung** mehr als Vorträge oder abstrakte Gendertrainings. Eine nach Geschlecht getrennte Dorfbegehung zur Bestandsaufnahme kann deutliche Unterschiede in Wahrnehmung, Raumnutzung und Problembewusstsein zu Tage bringen.

Geschlechterdifferenzierungen müssen im **Dorferneuerungsplan und –konzept** kenntlich gemacht werden, um den Genderkurs auf längere Sicht zu halten und in der Umsetzungsphase zu stabilisieren. Da kleine Gemeinden meist keine eigene Verwaltung haben, ist es günstig, aus dem Kreise der





örtlichen Schlüsselpersonen eine **Kümmerin** oder einen **Kümmerer** für Geschlechtergerechtigkeit zu gewinnen.

Der Gender Check für die **Beratungsarbeit** in der Umsetzungsphase:

- ▶ Werden Chancengleichheiten durch die Dorfneuerungsmaßnahmen ausgeglichen oder verschärft?
- ▶ Wer profitiert von den umgesetzten Maßnahmen und von den eingesetzten Mitteln – gibt es dabei Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern?
- ▶ Haben Frauen die gleichen Handlungsanreize und Chancen wie Männer, Fördergelder für private Investitionen zu beantragen und zu erhalten?

PRAXISBEISPIEL

Dorferneuerung Rinnthal

In der Modellgemeinde Rinnthal ist der Dorferneuerungsprozess zum Projektzeitraum bereits gestartet mit Arbeitskreisen, in denen vorwiegend Erwachsene mitwirken, deshalb wird schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendbeteiligung nach Genderkriterien durchgeführt.

Zur Integration in den Gesamt-Dorferneuerungsprozess werden mehrere Arbeitsgruppen zum geschlechtergerechten Planen informiert, z.T. geschult und eine einmal tagende Frauenarbeitsgruppe zusammengerufen, die ihre Prioritäten im DE-Konzept setzt.

Bürgermeister, Moderator und Dorfplaner setzen mit ihrer offenen Kooperationsbereitschaft günstige Rahmenbedingungen für das Gender Planning Projekt und öffnen dem Projektteam »die Türen« zu den Dorferneuerungs-Arbeitsgruppen.

Sehr prägnante Ergebnisse werden bei der Kinderbeteiligung erzielt:





Es werden nach Geschlecht getrennte Streifzüge durchgeführt, die anschließende Auswertung in Form von Collagen erstellen ebenfalls Jungen und Mädchen in verschiedenen Gruppen. Ihre Ideen zum Teilprojekt »Umgestaltung Sportplatz« setzen die Jungen und Mädchen im pädagogisch begleiteten Modellbau um.

Bei allen drei Aktionen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Die »Streifräume« der Jungen sind weiter ausgedehnt als die der Mädchen. Mädchen begreifen und erobern den öffentlichen Raum, mit wenigen Ausnahmen, nicht generell als »ihren« Raum, der Straßenraum kommt nur dann in Frage, wenn er verkehrsberuhigt wird. Jungen nutzen öffentlichen Raum offensiver und äußern ihre Wünsche offensiver. Die Modelle, die Jungen und Mädchen getrennt von einander gestalten, bestätigen Erkenntnisse aus Geschlechter differenzierenden Studien: Die Jungen erstellen das Modell eines – monofunktionalen – Fußballplatzes mit Flutlichtanlage, die Mädchen bauen einen Spielplatz mit Kommunikationsbereichen, auf dem auch Sport betrieben werden kann.

Eine nach Geschlecht differenzierte Jugendlichenbeteiligung wird weder von den weiblichen, noch von den männlichen Jugendlichen gewünscht. Der angesetzte Workshoptermin wird nur von wenigen, männlichen, Jugendlichen wahrgenommen. Die Beteiligungsmüdigkeit ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in dem der Dorfmoderation vorgeschalteten Beteiligungsprozess zur Gestaltung des »Tales der Generationen« viele Jugendliche beider Geschlechter aktiv mitgewirkt haben.

Die Arbeit des Modellprojektteams wird vor Ort konstruktiv unterstützt vom Bürgermeister und seiner Frau, die Gemeinderatsmitglied ist und in Dorfenerneuerungsgruppen mitarbeitet. Der Beteiligungsprozess wird sehr dadurch befördert, dass der Bürgermeister bei allen Aktionen als Ansprechpartner dabei ist und insbesondere die Kinder und Jugendlichen als





Beteiligte ernst nimmt. Die Projektmitarbeiterinnen erhalten eine Plattform in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss, die Ergebnisse des Genderprojektes werden gleichrangig mit allen Arbeitsergebnissen der Planer und der Dorferneuerungsgruppen bei der Abschlussveranstaltung und zu weiteren öffentlichen Anlässen präsentiert.

Das Geschlechter differenzierende Vorgehen in Rinnthal hat nach Aussagen der örtlichen Aktiven neue Einsichten gebracht und wichtige Denkanstöße gegeben.

PRAXISTIPPS

- Im Dorf kommt es auf persönliche Beziehungen an, deshalb: Schlüsselpersonen gewinnen, genügend Zeit für Kontaktpflege und soziale Vernetzung einplanen.
- Den Geschlechteransatz transparent, aber nicht zum zentralen Thema machen und »niedrigschwellig« über Beispiele und Alltagserfahrungen verdeutlichen.
- Oft ist es günstig, wenn Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zuerst getrennt voneinander Ideen entwickeln und danach gemeinsam eine mögliche Umsetzung diskutieren.
- Auf ausgewogene Präsentation der Ergebnisse in Bürgerversammlungen oder Gemeinderatssitzungen achten: Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sollen ihre Arbeit selbst vorstellen können.
- Die Geschlechter beachtende Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse motiviert Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, auch gemeinsam Projekte umzusetzen.
- Schon von Beginn des Planungsprozesses an daran denken, eine Kümmerin oder einen Kümmerer zur langfristigen Verankerung des Genderansatzes zu suchen und zu gewinnen.



Freiraumplanung

Straßen und Plätze dienen der verkehrlichen Erschließung, sind aber auch öffentlicher Lebens- und Kommunikationsraum. Eine freie und sichere Erreichbarkeit und Zugänglichkeit ist für alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer wichtig.

Öffentlicher Raum hat, neben der innerörtlichen Erschließung, Funktionen

- ▶ als Aufenthalts- und Gestaltungsraum
- ▶ als Plattform für öffentliches Leben und Kommunikation
- ▶ als Bewegungsraum und zum Erlernen und Erproben von Raumnutzung und Identität des / der Einzelnen in der Gemeinde
- ▶ zur Verankerung örtlicher, dörflicher oder städtischer Identität und Symbolik

Auf die Qualität öffentlicher Räume als Kommunikations- und Aufenthaltsraum ist besonders zu achten. Bei der Planung sind Interessenkonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen, öffentlichen und privaten Belangen die Regel. Daher sollen Betroffene und Öffentlichkeit frühzeitig und differenziert beteiligt werden.

EXKURS:

Unterschiedliches Mobilitätsverhalten nach Geschlecht und Alter

»Mobilitätsverhalten ist ein komplexer Zusammenhang aus Wegehäufigkeit, Art und Dauer der Aktivitäten, für die diese Wege zurückgelegt werden, Verkehrsleistung (Geschwindigkeit und Länge der zurückgelegten Wege), Verkehrsmittelwahl und Fahrzeugbesitz.

Mädchen und Jungen (bis 12 Jahre)

Kinder bis 3 Jahre sind – sofern Orte außerhalb des privaten Freiraums aufgesucht werden – in der Regel auf Begleitung angewiesen. Im Alter zwischen 3 und 6 Jahren beginnen Kinder auf bekannten Wegen alleine unterwegs zu sein und einen Roller oder ein Fahrrad zu benutzen. Zwischen 6 und 12 Jahren erweitert sich der Aktionsradius der Kinder zunehmend. Schon bei den 3- bis 6-Jährigen sind deutliche Unterschiede im Verkehrsverhalten zwischen Mädchen und Jungen festzustellen: Mädchen dürfen z.B. später, seltener und kürzer alleine unterwegs sein. Die Unterschiede verstärken sich mit zunehmendem Alter.

Jugendliche Mädchen und Jungen (13 bis 17 Jahre)

Jugendliche Mädchen und Jungen sind, wenn sie weitere Distanzen zurücklegen, auf das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel oder motorisierte FreundInnen oder



Erwachsene angewiesen. Ab etwa 15 Jahren ist ein Teil – mehrheitlich Jungen – selbst motorisiert. In der Aneignung von Raum und im Unterwegssein gibt es deutliche Unterschiede zwischen jugendlichen Mädchen und Jungen: Mädchen haben meist einen kleineren Aktionsradius und eignen sich den Raum über Kommunikation und Interaktion an. Jungen nehmen den Raum verstärkt über Bewegung ein und haben einen größeren Aktionsradius. Mädchen dürfen seltener abends oder nachts alleine unterwegs sein. Jungen haben ein höheres Unfall- bzw. Verletzungsrisiko als Mädchen, wenn sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder motorisiert unterwegs sind.

Erwachsene Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre)

Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen und die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien beeinflussen die Ansprüche von Frauen und Männern an ihre Wegenetze. Dass einerseits Frauen nach wie vor einen Großteil der Haus- und Familienarbeit leisten und andererseits Männer meist in Vollzeit erwerbstätig sind, prägt die Unterschiede im Verkehrsverhalten. Ausschlaggebend für die Mobilitätsbedürfnisse und das Verkehrsverhalten sind die ungleiche Verantwortungsverteilung in der Haus- und Familienarbeit und Erwerbstätigkeit:

(Kinder-)Betreuung: Kinder im Haushalt verändern den Mobilitätsbedarf, vor allem den der Haupt-Versorgenden: Einerseits steigen Aufwand und Wegezeiten für Haushaltsführung und Versorgung, andererseits werden die Kinder und die nicht eigenständig mobilen Angehörigen auf deren Wegen begleitet.

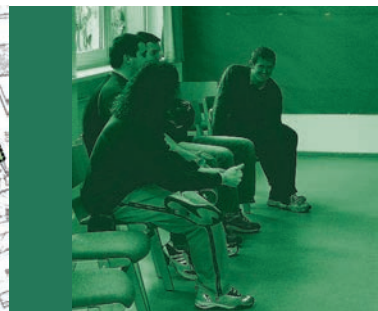
Haushalt: Einkaufen bedeutet den Transport von Lasten. Die Zahl der Einkaufswege ist statistisch gesehen bei Frauen höher als bei Männern.

Erwerbsarbeit: Bei erwerbstätigen Frauen und Männern verlängern sich die täglichen Wege. Männer sind, unabhängig von der Lebensphase und -situation, nach wie vor häufiger in Vollzeit erwerbstätig und legen im Schnitt deutlich längere Arbeitswege zurück als Frauen. Vor allem erwerbstätige Frauen mit Versorgungspflichten gehen meist einer Teilzeitarbeit nach und sind auf Arbeitsplätze in der näheren Umgebung angewiesen.

Kombination von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit: Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen, Haushalts- und Erwerbsarbeit sowie die damit zusammenhängenden Wege bedingen komplexe Wegeketten - das typische Mobilitätsverhalten von (in den meisten Fällen) Frauen.

Ältere Frauen und Männer (66 und älter)

Die Gruppe der älteren Menschen, deutlich mehr Frauen als Männer, nimmt zu, daher ist es für Gemeinden und Regionen wichtig, auf deren Bedürfnisse einzugehen. Die Ansprüche von älteren Frauen und Männern sind sehr heterogen und abhängig von Gesundheitszustand und Lebenssituation. Durchschnittlich verschlechtert sich der





allgemeine Gesundheitszustand im siebenten Lebensjahrzehnt erheblich, gleichzeitig nimmt die Mobilität per PKW ab. Mit zunehmendem Alter verringert sich außerdem der fußläufige Aktionsradius.«

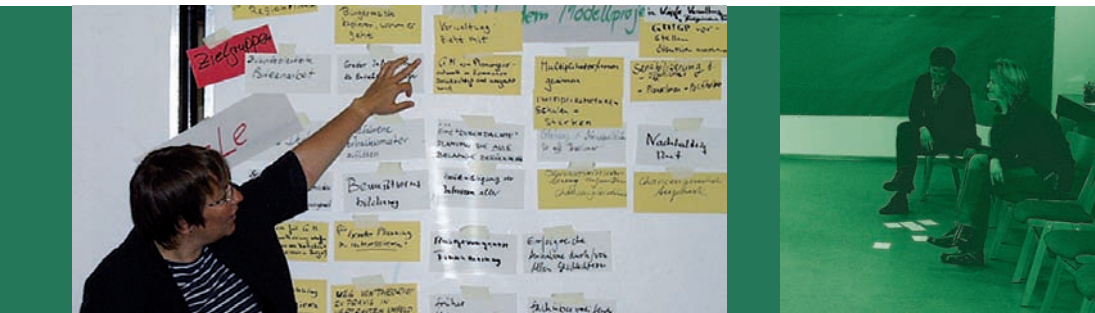
(zit. Damyanovic, Doris (Hrsg.): Frauen und Männer unterwegs, Leitfaden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming . Wien 2005)

Beispiele für unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum:

- ▶ Sichere Schulwege fördern die Selbständigkeit der Schulkinder, die Begleitmobilität wird verringert.
- ▶ Kinder und Jugendliche brauchen für ihre kognitive, emotionale und soziale Entwicklung Bewegungsraum. Mädchen wie Jungen benötigen altersentsprechend gestaltete bzw. gestaltbare Freiräume
- ▶ Ältere Menschen legen Wege häufig zu Fuß zurück und sind auf Sitzgelegenheiten zum Ausruhen angewiesen. Diese bieten auch Gelegenheit um ungezwungen Kontakte zu knüpfen

Genderkriterien für Straßenräume und öffentliche Plätze:

- ▶ Gestaltung:
 - ▶ Aufenthaltsqualität aus Frauen- / Männersicht
 - ▶ Beteiligung der (künftigen) Nutzerinnen und Nutzer
 - ▶ Unterschiedliche Teilräume / Angebote für verschiedene Altersstufen und Zielgruppen
- ▶ Sicherheit vor Gewalt im öffentlichen Raum:
 - ▶ Einsehbarkeit, Vermeidung von Sicht behindernden Einfriedungen
 - ▶ Belebtheit, Zentralität, Zuordnung zu Nachbarschaften, Notrufanlagen
- ▶ Erreichbarkeit:
 - ▶ Berücksichtigung unterschiedlicher Aktionsradien
 - ▶ Verkettung von wichtigen Zielen mit durchgängigen Wegenetzen
 - ▶ Zugänglichkeit, Barrierefreiheit





Geeignete kommunale Maßnahmen:

- Planung von attraktiven Fuß- und Radwegenetzen
- Vorrang für Fuß- und Radverkehr in der Finanzmittelplanung
- Ausweisung von Tag- und Nachtrouten
- Gestaltung und Dimensionierung von Straßenraum
- Parkraumbewirtschaftung
- Nutzungsmischung
- Brachflächen- und Zwischennutzungen, Umnutzungen, Revitalisierungen
- siedlungstypabhängige Mindeststandards für eine wohnortnahe Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen
- Mindeststandards für den Nutzungs- und Gebrauchswert öffentlicher Grün- und Freiflächen, z.B. Nutzungsvielfalt, Vernetzung, Anordnung von und Ausstattung mit Mobiliar, Spielgeräten und Toiletten, Abgrenzung verschiedener Nutzungsarten, Orientierungsmöglichkeiten
- Förderung bürgerschaftlicher Verantwortung für Freiflächen, z.B. durch Patenschaften für Spielplätze, Bachraine u.ä.

PRAXISBEISPIEL

Vorbereitung einer Straßenraum- und Ortsmittegestaltung in Fußgönheim

Der Einstieg ins geschlechtergerechte Planen geschieht in Fußgönheim mit der Vorbereitung eines konkreten Planungsprozesses. Ziel ist die Überplanung des Ortsmittelpunktes ohne sofortige Festlegung auf eine abgegrenzte Bebauungsplanung.

Für die Verankerung vor Ort ist die Ortsbürgermeisterin von entscheidender Bedeutung, als Ansprechpartnerin für das Projektteam und auch als Hauptverantwortliche für die Durchführung.





Zur Sensibilisierung der Gremienmitglieder und der Öffentlichkeit werden örtliche Gegebenheiten und deren unterschiedliche Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von geschlechterdifferenzierten Daten- und Flächenanalysen präsentiert. In Kooperation mit der TU Kaiserslautern wird eine nach Geschlecht aufgeschlüsselte Bestandsaufnahme geleistet.

Fragestellungen der Bestandsaufnahme sind:

- ▶ Welche Bevölkerungsstruktur liegt vor? Wie setzt sich die Bevölkerung in den Ortsbereichen zusammen?
- ▶ Welche Infrastruktur gibt es? Wie ist die räumliche Verteilung?
- ▶ Welche Straßenraum- und Platzarrangements gibt es?
Wie sind sie gestaltet?
- ▶ Wer nutzt Straßenraum und Plätze?
Wie werden sie genutzt?
- ▶ Welche Orte werden regelmäßig von wem aufgesucht?
- ▶ Sind die Geschlechter in vergleichbarer Weise bei der Nutzung repräsentiert?
 - ▶ Welche Wegeketten ergeben sich aus der Verteilung von jeweils nachgefragter Infrastruktur und der Bevölkerungsstruktur eines Ortsbereichs für Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, Mütter, Väter, Seniorinnen und Senioren?
 - ▶ Welche Wege / Wegeketten werden mit welchen Verkehrsmitteln zurückgelegt?
 - ▶ Welche Anforderungen ergeben sich im Hinblick auf den demographischen Wandel für die künftige Planung und Ortsentwicklung aufgrund dieser Besiedlungs- und Infrastruktur?

Daran anknüpfend wird eine Ortsbegehung mit Bau- und Planungsausschuss und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Vor Ort kann direkt gezeigt werden, was z.B. unter »Verbesserung der

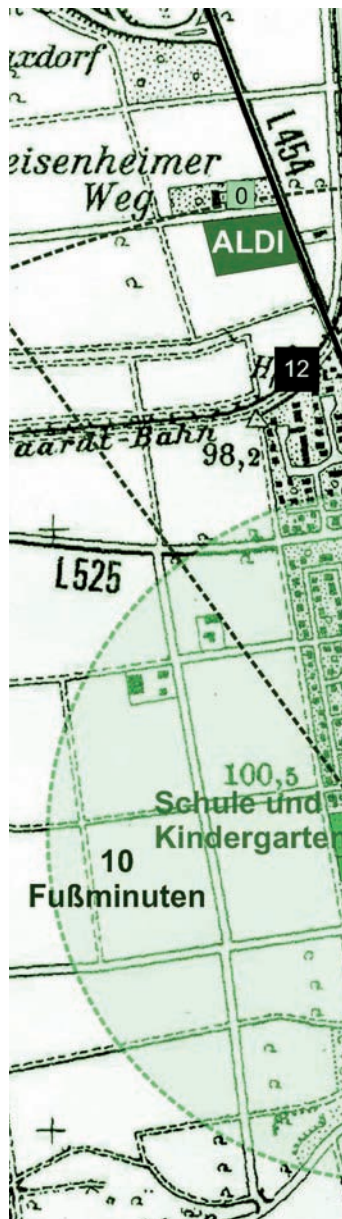


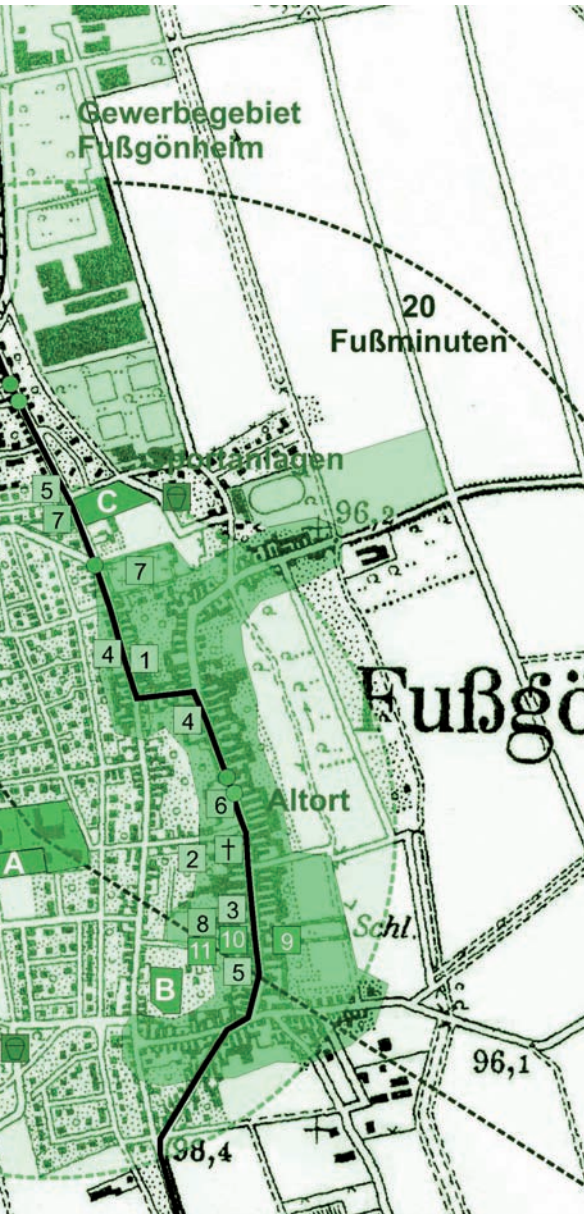
Einsehbarkeit« oder unter »Verbesserung der fußläufigen Anbindung« zu verstehen ist.

Praktisch erfahrbar wird Gender Mainstreaming durch das konkrete Planungsthema »Gestaltung Ortsmitte/Hauptstraße«. Durch Informationsveranstaltungen und einen Workshop wird eine geschlechter- und generationensensible Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Berücksichtigt werden dabei die Einladungsmodalitäten und der weitere Umgang mit den Ergebnissen der Veranstaltungen, sowie die Geschlechter differenzierende Moderation des Workshops.

Eine breitere Öffentlichkeitsarbeit bezieht das Auslegen von Plänen nicht nur im Rathaus, sondern auch in Geschäften und in der Apotheke ein.

Ergebnisse sind die Umsetzung eines Parkierungskonzepts der Hauptstraße und das Aufstellen von Holzbänken an verschiedenen Kommunikationspunkten im Gemeindegebiet. Außerdem ist die Bürgerbeteiligung Plattform für weitere Themenbereiche wie »Altengerechtes Wohnen in der Gemeinde«.





PRAXISTIPPS

- Überzeugungs- und Bewusstseinsarbeit zu Beginn besitzt zentralen Stellenwert; zugleich muss sich diese Arbeit sehr an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.
- Die Darstellung örtlicher Gegebenheiten und deren unterschiedlicher Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger sind wertvolle Hilfsmittel zur Sensibilisierung.
- Skeptiker lassen sich mit fundierten Daten- und Flächenanalysen überzeugen.
- Die Datenbasis muss stimmen, zur Erhebung von Strukturdaten ist Professionalität gefragt.
- Genderbelange nicht isoliert behandeln, immer in Kombination mit einem konkreten Planungsverfahren – ist darüber noch nicht entschieden, zumindest einen Planungsbereich mit konkreten Beispielen vorgeben.
- Bei der Freiraumplanung, Straßen- und Platzgestaltung bieten sich besonders Begehungen und spielerische Aktionen am Ort der künftigen Planung an, um Genderbelange erfahrbar zu machen.

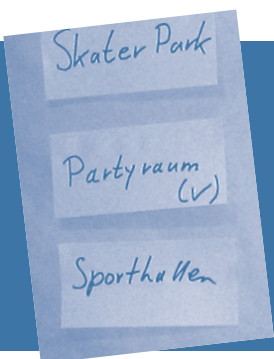


Beteiligung

Das Baugesetzbuch schreibt vor, Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über kommende Planungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dazu zu geben. Bauleitpläne müssen einen Monat lang öffentlich ausgelegt werden, bevor sie im Rat beschlossen werden. Die frühzeitige Beteiligung ist nicht im Detail geregelt, Gemeinden können über die öffentliche Bekanntmachung und über die üblichen Bürgerversammlungen hinaus unterschiedliche Beteiligungsformen initiieren und umsetzen.

Aus der Planungssoziologie ist bekannt, dass Bürgerbeteiligung nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreicht: Angehörige der mittleren und oberen Gesellschaftsschichten und Personen mit mittlerer und höherer Bildung sind meist überrepräsentiert. Angehörige unterer Schichten, Personen mit eher niedrigem Bildungsabschluss, aber auch generell Jugendliche, Alte, Mobilitätsbeeinträchtigte und Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich von den gängigen Beteiligungsangeboten weniger angesprochen, sind auf Bürgerversammlungen weniger präsent und sind es häufig auch nicht gewohnt, sich in der Öffentlichkeit zu Wort zu melden. Auch bezüglich des Geschlechtes gibt es Unterschiede der Beteiligung, immer noch sind in den meisten Kommunen die Bürgerversammlungen männlich dominiert und die Frauen in den politischen Gremien in der Minderheit, obwohl mit steigendem sozio-ökonomischen Status (Bildung, Beruf, Einkommen) die Geschlechterunterschiede geringer werden.

Der wichtigste Motor der Beteiligungsbereitschaft ist die empfundene jetzige oder künftige Betroffenheit von einer Planungsmaßnahme. Je direkter und zeitnaher eine Planung auf die Lebenssituation von Bürgerinnen und Bürgern einwirkt, desto eher werden sie bereit sein, sich an der Planung zu beteiligen (oder dagegen vorzugehen). Je abstrakter und zeitferner eine Planung angelegt ist, desto schwieriger wird es, Bürgerinnen und Bürger zum





Engagement zu bewegen. Aus diesem Grund ist es z.B. bei der Aufstellung einer Lokalen Agenda 21, bei der Entwicklung eines Dorferneuerungskonzeptes oder beim Regionalmanagement wichtig, konkrete Starterprojekte zu finden, die relativ schnell umsetzbar sind und die eine spürbare Verbesserung der aktuellen Situation erwirken.

Um alle Gruppierungen zu motivieren, ist eine differenzierte *Planung* des Beteiligungsprozesses mit Klärung der Ziele, der Zielgruppen und der Festlegung der Beteiligungsschritte notwendig. Der Beteiligungsprozess sollte neutral gesteuert werden, um in eventuell eintretenden Interessenkonflikten vermittelnd auftreten zu können. Bei vorhandener Finanzierung wird eine externe, professionelle Moderation empfohlen, weil diese i.d.R. leichter Zugang zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen findet und als Außenstehende/r besser ungewohnte Beteiligungsmethoden einführen kann.

Geschlechtersensibilität in allen Phasen des Beteiligungsprozesses

Schon bei den **Einladungsmodalitäten** sind Geschlechteraspekte zu beachten: Öffentliche Aufrufe in Tageszeitung und Amtsblatt müssen sein, genügen aber i.d.R. nicht, bestimmte Gruppierungen müssen gezielt und über persönliches Anschreiben oder persönliche Ansprache eingeladen werden. Dabei ist zu beachten, dass bei den Angesprochenen alle Generationen, alle relevanten Interessengruppen und beide Geschlechter gleichwertig vertreten sind.

Wichtige **Multiplikatoren** Wichtige Multiplikatoren sind: Vereine, kirchliche Gruppen, Bürgerinitiativen, Kinder- und Jugendgruppen, Elternvertretungen, Seniorengruppen und -treffs, Verband der LandFrauen, freiwillige Feuerwehr und Ortsgruppen der Wohlfahrtsverbände, Lokale Agenda-21-Gruppen, Parteien. Bei großen Vereinen sollen die Vorstände gebeten werden, die Übungs- und Gruppenleitungen anzusprechen und dabei darauf zu achten, dass männliche und weibliche Aktive einbezogen werden.





Im schriftlichen **Einladungsverteiler** kann festgehalten werden, wer von wem und auf welche Weise angesprochen wird, an welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten die Gruppierungen am besten ansprechbar sind. Der Rücklauf soll kontrolliert werden, damit Gruppierungen, die nicht reagiert haben, erneut kontaktiert werden und damit die Geschlechter-Repräsentanz abgeschätzt werden kann.

Auftaktveranstaltungen sollen so terminiert werden, dass keine wichtigen Gruppierungen ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungsort soll barrierefrei und frequentiert sein. Der Auftakt muss nicht die Form einer Bürgerversammlung haben: Anregend und motivierend sind z.B. auch öffentliche Aktionen wie z.B. eine »Rallye« durch den Ort oder ein Wettbewerb. Die darauf folgende Veranstaltung kann dann bereits mit ersten Erfahrungen bereichert werden.

Auch bei einem sorgfältig vorbereiteten Beteiligungsauftakt können im Einzelfall noch wichtige, aber schwer erreichbare und beteiligungsungewohnte Gruppierungen ausgeschlossen sein. Für diese Zielgruppen sind spezielle Methoden erforderlich wie aufsuchende Beteiligung, Einsatz geschulter Multiplikatoren oder »anwaltliche« Vertretung durch Fürsprecherinnen, bzw. Fürsprecher.

Nicht immer gelingt es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Arbeitsgruppen zu erreichen. Dann ist darauf zu achten, dass *insgesamt* Frauen und Männer ausgewogen vertreten sind, sowohl zahlenmäßig, als auch bei der Repräsentanz der Ergebnisse. Die Frage, wann und wo es sinnvoll ist, nach Geschlecht getrennte Gruppen zu bilden, ist situationsangepasst zu entscheiden.

Im Beteiligungsprozess sollte ein den Zielgruppen und der Situation angepasster **Methodenmix** angewandt werden:

»Erforschende« Beteiligungsmethoden wie **Befragungen oder Erkundungen** können schon für die Bestandsaufnahme eingesetzt werden. Das hat den Vorteil einer frühzeitigen Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Planungsziele und für die eigenen Bedarfe und Interessen.

Kreative Methoden wie Modellbau, Fotosafari, Videoclips sprechen alle Sinne an, motivieren und beziehen auch Gruppierungen ein, die es nicht ge-



wohnt sind, zu verbalisieren oder sich schriftlich zu äußern. Auch ein Erzählcafé kann kreativ als Beteiligungsmethode genutzt werden.

In der »klassischen« **moderierten Arbeitsgruppe** kommen die sonst eher Stillen mittels Kartenabfrage oder Wandzeitung zu Wort. Die Visualisierungen können gleichzeitig zur Dokumentation und späteren Präsentation genutzt werden. Wichtig für einen dauerhaften Arbeitserfolg: Ein gesteuerter Kommunikationsprozess, ergebnisorientiertes und zugleich ergebnisoffenes Arbeiten, Ergebnisprotokolle, die allen zur Verfügung stehen.

Beim **Rollenspiel oder Planspiel** können die Mitwirkenden ungewohnte Perspektiven erfahren, im Zuge des durchgespielten Szenarios den Planungsprozess ganzheitlich durchleben und neue Ideen entwickeln: Die Spielleitung (Moderation) gibt realistische Informationen zur Problemstellung und über die planerischen Rahmenbedingungen. Sie verteilt vorgegebene Rollen von Interessengruppen oder Akteuren unter den Teilnehmenden. Der Ablauf ist in mehrere Phasen unterteilt, von der ersten Orientierung und Meinungsbildung, über Verhandlungen zwischen den Interessengruppen bis hin zur Konzept- und Konsensfindung. Durch das Agieren »als ob« fällt es den Mitspielerinnen und Mitspielern leichter, Interessen und Bedürfnisse zu formulieren und zu vertreten.

Wenn es im Beteiligungsprozess nötig wird, verengte Horizonte oder den »toten Punkt« zu überwinden und einen Veränderungsprozess in Gang zu bringen, haben sich **Zukunftswerkstatt und Zukunftskonferenz** bewährt. Diese Großgruppenmethoden stellen die Bewertung der Vergangenheit und der Gegenwart an den Anfang, gefolgt von einer Utopie- oder Fantasiephase, in der die Teilnehmenden mit unterschiedlichen kreativen Mitteln frei fantasieren können, was alles erzielt werden könnte, hätte man unbegrenzte Ressourcen. Die Utopien in realisierbare Lösungen zu wandeln ist dann Aufgabe der abschließenden Phase.

Eine Reihe weiterer Großgruppenmethoden der Erwachsenenbildung können in Beteiligungsprozesse übertragen werden, wie z.B. die Open Space-Methode oder das World Café (zur näheren Orientierung empfiehlt sich aufgrund der Fülle der angebotenen Trainingsliteratur eine Internetrecherche). Wichtig ist allerdings eine **professionelle Umsetzung**, denn Beteiligungen, die aufgrund falscher oder unsicherer Methodik misslingen, sind kontraproduktiv!



Während und nach der Arbeitsphase im Beteiligungsprozess werden die jeweiligen Ergebnisse nach Geschlecht differenziert dokumentiert und allen Mitwirkenden zugänglich gemacht. Offenheit und **Transparenz** ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Beteiligung. Durch das Rückkoppeln der Einzelergebnisse in den Beteiligungsprozess werden unterschiedliche Interessen- und Bedarfslagen deutlicher und leichter nachvollziehbar.

Die den Prozess begleitende **Öffentlichkeitsarbeit** dient sowohl der Transparenz und der Motivation der Aktiven, als auch der Repräsentation der Gruppierungen und Geschlechter. Neben der allgemeinen Pressearbeit sind das Amtsblatt, selbst erstellte Broschüren, Flyer und der kommunale Internetauftritt nützliche Medien.

Bei der **Abschlusspräsentation** sollen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ausgewogenem Maße ihre Arbeit darstellen. Gruppen, die sich nicht öffentlich darstellen möchten, sollen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vertreten werden.

Bei der **Abschätzung der Auswirkungen** der Planung auf die Geschlechtergerechtigkeit liefern die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wichtige Anhaltspunkte. Dabei ist ebenfalls Beteiligung in Form eines »Hearings« mit Bürgerinnen und Bürgern als Experten sinnvoll. Gesetzlich vorgeschrieben ist lediglich die öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit, dass direkt betroffene Bürgerinnen und Bürger sich zu Wort zu melden können – Einwendungen in dieser Planungsphase haben aber häufig keine Auswirkung mehr auf den Ratsbeschluss oder bewirken nur Änderungen in Details.

Die Abwägung und Entscheidung über die Planung obliegt dem Gemeinderat.

Beteiligung bei der **Planumsetzung** ist üblich bei der Dorferneuerung, kann aber auch bei anderen kommunalen Vorhaben erprobt werden, ob bei der Spielplatzgestaltung oder bei weiteren Gemeinschaftsprojekten. Vorteile sind Geldersparnis und eine höhere Identifikation und Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer für den gestalteten Raum. Es ist darauf zu achten, dass der Beitrag von Frauen und Männern gleichrangig bewertet wird und dass Ressourcen (Geld, Sachmittel, Unterstützung durch die Verwaltung, Zugang zur Öffentlichkeitsarbeit) gleichwertig zur Verfügung stehen.



Genderaspekte im Beteiligungsprozess

BETEILIGUNGSSCHRITTE GENDERASPEKTE

Vorbereitung der Beteiligung	• Potenzielle Betroffene und Nutzerinnen, Nutzer: Geschlechter-Repräsentanz • Wichtige Multiplikatorinnen, Multiplikatoren • Strukturierter Einladungsverteiler mit Ansprechpersonen und Rücklaufkontrolle • Auswahl der Moderation mit Genderkompetenz • Zeit- /Projektplan für den Beteiligungsprozess • Geeignete Medien der Öffentlichkeitsarbeit
Auftakt	• Einladungsmodalitäten – persönliche, gezielte Ansprache • Terminierung und Ort: kein Ausschluss wichtiger Gruppierungen • Geeignete Form, die zur Weiterarbeit motiviert • Präsentation erster Beispiele für geschlechtsspezifische Belange
Beteiligungsprozess zur Konzept- und Planerstellung	• geschlechtersensible Beteiligungsmethoden, Methodenvielfalt • Beachtung gleichberechtigter Repräsentanz innerhalb der Themen und innerhalb der Arbeitsgruppen • Geschlechter differenzierte Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse • Zugänglichkeit der Ergebnisse, Rückkoppelung an Arbeitsgruppen • Gender Check: Sind die Zielgruppen erreicht worden, sind beide Geschlechter adäquat repräsentiert? • Müssen bestimmte Gruppen besonders angesprochen oder vertreten werden?
Abschluss-Präsentation der erarbeiteten Konzepte/des Planes	• Geschlechter- ausgewogene Präsentation, • Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse
Erfolgskontrolle, Folgenabschätzung	• Gender Check bei der Folgenabschätzung des Planes/der Maßnahmen • Ggf. »Hearing« mit beteiligten Gruppen • Geschlechtergerechtigkeit bei der Priorisierung der Maßnahmen
Umsetzung mit Beteiligung	• Beachtung der gleichwertigen Gewichtung der männlichen und der weiblichen Arbeitsbeiträge und gerechte Ressourcenverteilung



PRAXISTIPPS

- Wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unbedingt persönlich ansprechen und genügend Vorlaufzeiten vor der ersten Aktion einplanen.
- Welche Zeiten für welche Gruppen?
Vormittag: professionell Planungsbeteiligte, nicht berufstätige Eltern mit Kindern in Kindertagesstätte oder Schule,
Nachmittag: Schulkinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren,
Frühe Abendtermine meiden: nur Personen, die keine familiären Versorgungsaufgaben haben oder die nicht im Dienstleistungsbereich arbeiten,
Abend ab 19.00 Uhr: gut für alle Gruppen außer Seniorinnen / Senioren und Kindern.
- Welcher Ort für welche Gruppen?
Beteiligungserferne Gruppen dort abholen, wo sie sich normalerweise treffen, z.B. bei Vereinstreffen, in der Kirchengruppe, in der Grundschule, im Jugendtreff, in der Krabbelgruppe, beim Seniorennachmittag.
- Öffentlichkeitsarbeit muss frühzeitig sein, wiederholt, fantasievoll und soll verschiedene Medien nutzen, auch das Internet.
- Den Geschlechteransatz im Beteiligungsprozess offen legen, aber niemanden nötigen, ihre oder seine gelebte Geschlechtsrolle in Frage zu stellen. Die Folge wäre Verunsicherung und Rückzug.
- Methodische Vielfalt und Fantasie sind wichtig, aber die eingesetzten Methoden müssen beherrscht werden – sonst leidet die Motivation der Beteiligten und die Ergebnisse sind unbefriedigend.
- Transparenz ist unabdingbar: Jede und jeder soll über den Ablauf und ihre, bzw. seine Mitwirkungsmöglichkeiten informiert sein, die Ergebnisse müssen allen zugänglich sein und rückgekoppelt werden, Ziel- und Interessenskonflikte müssen offen gelegt werden.



Gender Check

In allen Phasen eines Planungsprozesses ist eine differenzierte Erfolgskontrolle notwendig, um festzustellen, ob die Ziele der Planung mit adäquaten Mitteln verfolgt und realisiert werden – so auch beim geschlechtergerechten Planen.

DER GENDER CHECK STELLT DIE GRUNDFRAGEN:

- ▶ Sind Frauen und Männer (Mädchen und Jungen, Seniorinnen und Senioren) von einer Planung / Maßnahme unterschiedlich betroffen?
- ▶ Welche Auswirkungen hat die Planung / Maßnahme auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern (Mädchen und Jungen, Seniorinnen und Senioren)?
- ▶ Welche Auswirkungen hat die Planung / Maßnahme auf die Chancengleichheit der Geschlechter?
- ▶ Welche Konsequenzen müssen ggf. ergriffen werden, um die Chancengleichheit zu verbessern?
- ▶ Wie wird geschlechtergerechtes Planen verankert?

BETROFFENHEIT

Betrifft die Planung/Maßnahme Frauen und Männer entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation in unterschiedlichem Maße?

Wenn ja, inwiefern?

Was sind die Ursachen?

Kann die unterschiedliche Betroffenheit durch Zahlen belegt werden?

Liegen diese Daten vor, bzw. werden sie systematisch erfasst?

Wenn nicht, auf welchem Wege können sie erfasst werden?

Sind spezifische Bevölkerungsgruppen besonders zu berücksichtigen, z.B. Kinder, Jugendliche, Betagte, Behinderte, Migrantinnen und Migranten, bestimmte Berufsgruppen, kirchlich-religiöse oder zivilgesellschaftliche Gruppen?

Wurden die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern, bzw. von spezifischen Gruppen, berücksichtigt?



AUSWIRKUNGEN

Hat die Planung/Maßnahme Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Männern und Frauen?

Hat sie Auswirkungen

- auf die Verteilung der Erwerbsarbeitsplätze zwischen Frauen und Männern, insbesondere im ländlichen Raum?
- auf die Verteilung der Versorgungsarbeit zwischen Frauen und Männern?
- auf Mobilität und Bewegungsfreiheit?
- auf Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Freiräumen?

GLEICHSTELLUNGSRELEVANZ

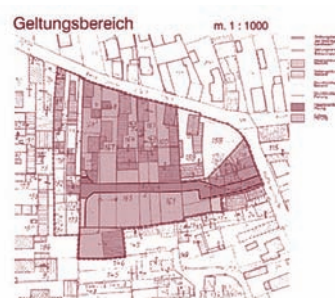
Dient die Planung / Maßnahme der Beseitigung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in der Gesellschaft?

Fördert sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern (*gleichstellungs-positiv*)?

Leistet sie mittelbar einen positiven Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Gleichstellung von Frauen und Männern (*gleichstellungs-orientiert*)?

Besteht weder ein direkter noch ein indirekter Zusammenhang zur Verwirklichung des Gleichstellungsziels (*gleichstellungs-neutral*)?

Trägt die Planung / Maßnahme zur Festigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in der Gesellschaft bei, behindert sie die Verwirklichung des Gleichstellungszieles (*gleichstellungs-negativ*)?





GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE KONSEQUENZEN

Welche Veränderungen oder Umsteuerungen sind im konkreten Planungsprozess, in der Konzeption oder im Plan vorzunehmen, um Chancengleichheit herzustellen?

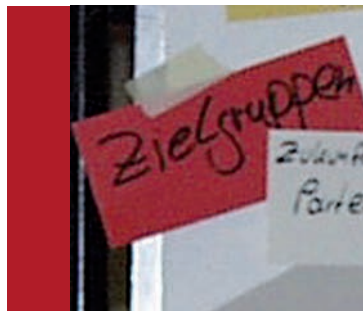
VERANKERUNG

Wird Chancengleichheit der Geschlechter und Generationen im Leitbild der Gemeinde oder in den grundlegenden Planungszielen festgeschrieben?

Gibt es Verwaltungsanordnungen zum Gender Mainstreaming oder zum Gender Planning?

Welche Person aus der Verwaltung, aus den Gremien oder aus dem Kreise der Bürgerinnen und Bürger kann als Kümmerin oder Kümmerer für geschlechtergerechtes Planen benannt werden?

(Dieser Gender Check wurde entwickelt in Anlehnung an den Gender Check zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes LEP IV Rheinland-Pfalz, Taurus Institut Trier und FrauenMitPlan e.V.)





TOP DOWN:



Literaturtipps

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), ExWoSt-Informationen »Gender Mainstreaming im Städtebau«, 26/3 – 09/2005

Gleichstellungsstelle Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis (Hrsg.), Frauenbeteiligung an Planungsprozessen, Handreichung für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Planung, Teil 1 und 2, Ludwigshafen, www.frauen-rpk.de

Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT) (Hrsg.), Gender Mainstreaming für Planungswettbewerbe, Arbeitshilfe für die Auslobung und Teilnahme, Castrop-Rauxel, Dezember 2006

Arbeitskreis von Gleichstellungsbeauftragten der Westpfalz (Hrsg.), Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz. Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning, Kaiserslautern

Dank

Für die Projektförderung dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Abteilung Frauen und dem Ministerium des Inneren und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde.

Für die regionale Koordination und Unterstützung dem Verband Region Rhein-Neckar und der Gleichstellungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises.

Für die konstruktive Zusammenarbeit den Gemeinden Fußgönheim, Limburgerhof und Rinnthal; dem Planungsbüro Kobra (Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung) Landau, dem Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern und der Planungsgemeinschaft von Hammer und Martin, Limburgerhof/Ramstein-Miesenbach.

Für fachliche Beratung und engagierte Mitwirkung: Dipl. Ing. Architektur Gina Potucek und Dr. Brigitte Wotha, Büro für Stadt- und Regionalentwicklung Strande

Besonderer Dank gilt den Studentinnen und Studenten der Fachgebiete »Stadtsoziologie«/»Ländliche Ortsplanung« des Fachbereiches Raum- und Umweltplanung der Technischen Universität Kaiserslautern.

Impressum

Herausgeber: **FrauenMitPlan** e.V., Speyer

Diese Veröffentlichung ist im Rahmen des Projektes »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« erstellt worden. Das Projekt wurde gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und unterstützt vom Verband Region Rhein-Neckar und vom Rhein-Pfalz-Kreis, Gleichstellungsstelle.

Autorinnen:

Kerstin Deckert Dipl. Ing. Raumplanung, Orts- und Regionalplanerin

Susanne König-Hagedorn Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Orts- und Stadtplanerin

Jutta Wegmann Dipl. Soziologin, Moderatorin

Gestaltung: Gabriele Roloff, Atelier für Design :: Web & Print, Druck: BB-Druck, Ludwigshafen

Fotos: Kobra Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Landau, FrauenMitPlan e.V., Speyer

Bezug:

FrauenMitPlan e.V. Am Tabakschuppen 15, 67376 Harthausen, Tel. (06344) 96 90 50

frauenmitplan@gmx.de | www.frauenmitplan.de

Alle Rechte beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Speyer, 2008



Geschlechtergerechtes Planen wird seit Mitte der neunziger Jahre in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar durch das Netzwerk FrauenMitPlan thematisiert. Als Folge einer Vielzahl von Fachveranstaltungen in Rheinland-Pfalz entstand das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«. Ergebnisse daraus führten im Rahmen der Fachtagung »Chancengleichheit in der räumlichen Planung« zur Aufnahme von Genderkriterien in die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz LEP IV.

Im Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« wurde geschlechtergerechtes Planen in drei Modellgemeinden beispielhaft erprobt. In dieser Handreichung werden die Erfahrungen und Erkenntnisse als Genderkompass weitergegeben – zur Orientierung und Anwendung in Ihrer Gemeinde!



Gefördert durch
das Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie
und Frauen



Rheinland-Pfalz

Ministerium des Innern und für Sport



Metropolregion
Rhein-Neckar
Der Verband

